Abteilung 4.2 - Hochbau
Sachbearbeiter(in): Erik Fiss
13.07.2021

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Gemeinderat (öffentlich)	21.07.2021

Einbau von Luftfilteranlagen in Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Räumlichkeiten, die nicht oder nicht ausreichend belüftet werden können, im Rahmen der Fördermöglichkeiten zu prüfen und erforderlichenfalls kurzfristig zu beschaffen. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung über die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie an Schulen zur Kenntnis.

Vorgang:

Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2021	Vorlage Nr. 015/2021 Haushaltsantrag der FDP-Fraktion: Investitionen in Infektionsschutz im Schulbereich Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt

Begründung:

In Baden-Württemberg ist die derzeitige Corona-Situation geprägt durch vielerorts niedrige Inzidenzen, die einen Anschein von Normalität verursachen. Gleichzeitig besteht die große Sorge um ein Wiederansteigen der Infektionen – nicht zuletzt bedingt durch verschiedene Virusvarianten.

Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Diskussion zu der Frage entbrannt, wie das Schuljahr 2021/22 trotz Corona-Pandemie weitgehend im Präsenzunterricht gestaltet werden kann.

Bei den hierbei häufig geforderten Maßnahmen ist regelmäßig ganz allgemein von „Luftfilteranlagen“ die Rede. Hierbei ist jedoch zwischen (1.) stationären, fest verbauten Raumlufttechnik-Anlagen (RLT-Anlagen) sowie (2.) mobilen Geräten zu unterscheiden.

Für beide Arten wurden zwischenzeitlich Förderprogramme aufgelegt.

1.) RLT-Anlagen

Für RLT-Anlagen gibt es ein Förderprogramm des Bundes. Eine entsprechende Novellierung aus dem Juni 2021 sieht vor, dass Anträge für den Neueinbau von RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gestellt werden können.

Ein solcher flächendeckender Einbau ist indes kurzfristig nicht möglich. Hierfür bedarf es einer umfassenden Planung und weiterer flankierender Baumaßnahmen. Eine solche, genauso wie die Umsetzung über die Sommerferien hinweg (Handwerkerkapazitäten) ist nicht leistbar. Bereits im Zusammenhang mit der Sanierung von Schulen wurden in der Vergangenheit solche Lüftungstechnik verbaut. Auch bei aktuellen und zukünftigen Sanierungen wird der Einbau solcher Anlagen geprüft und in der Regel vorgenommen.

2.) Mobile Luftfilter

Die Landesregierung hat am 5. Juli 2021 ein Förderprogramm von EUR 60 Millionen für die Beschaffung von mobilen Luftfiltern angekündigt, dass die kommunalen Schulträger zur Hälfte mitfinanzieren sollen. Details zu diesem Förderprogramm stehen noch aus.

Eine kürzlich erschienene Studie der Universität Hohenheim zeigt jedoch deutlich, dass das Lüften per Fenster den mobilen Anlagen stets vorzuziehen ist. Mobile Reinigungsanlagen können das Lüften nicht ersetzen, allenfalls ergänzen.

Notwendig ist ein realistisches, umsetzbares und vernünftiges Konzept, das aus Tests, Masken, Lüften und im Einzelfall – in schwer belüftbaren Räumen – mobilen Anlagen besteht.

Fraglich ist darüber hinaus, ob die flächendeckende Beschaffung (> 200 Klassenzimmer über alle Schularten hinweg) überhaupt möglich wäre. Der Markt für Luftfiltergeräte ist sehr angespannt. Die Preise für die Geräte sind in den letzten zwölf Monaten stark gestiegen. Die Preise variieren erheblich und hängen neben der Art des Verfahrens (HEPA-Filtersysteme, UV-C, Ozon etc.), vom Hersteller oder von der Leistung (Raumgröße) ab. Selten sind Geräte unter EUR 1.000,- und reichen bis in den mittleren vierstelligen Bereich. Neben unangenehmer Zugluft ist die erhebliche Lärmbelastung ebenfalls zu berücksichtigen. Dies merken auch befragte Schulleiter an. Auf den erheblichen Strombedarf sei der Vollständigkeit halber ebenfalls hingewiesen.

Die beiden geschäftsführenden Schulleitungen begrüßen die fest verbauten Lüftungsanlagen grundsätzlich für alle Schularten in Rottweil. Dies solle – etwa bei anstehenden Sanierungen – Berücksichtigung finden. Die mobilen Geräte seien nach dortiger Einschätzung immer dann zweckmäßig, wenn insbesondere sich einzelne, von Schülern genutzten Räume nicht manuell oder auch nur sehr schlecht lüften lassen.

In den Schulen haben sich die weiteren, inzwischen größtenteils eingespielten Mechanismen etabliert. Insbesondere werden die Klassenzimmer regelmäßig gelüftet. Zum Teil wird dies unterstützt durch beschaffte CO2-Ampeln. Auch sind z.T. Plexiglasscheiben im Einsatz. Die Aufenthaltsbereiche sowie die Wegeverbindungen wurden durch ausgefeilte Pläne durch die Schulleitungen vor Ort so konzipiert, dass Abstände so gut es geht gewahrt werden können. Dies ist stark abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und variiert daher erheblich. Überdies wurden die Reinigungsleistungen – vor allem mit Blick auf besonders sensible Bereiche (so auch Türklinken etc.) – verstärkt. Ebenso wurden Desinfektionsmittelkapazitäten auf- und ausgebaut. Insbesondere die inzwischen etablierte indirekte Testpflicht dürfte zu einer erheblichen Verbesserung beigetragen haben. Die Beschaffung von ausreichenden Testkapazitäten war insbesondere in der Anfangsphase mit hohem logistischem Aufwand verbunden.

Finanzierung:

Kosten:	
Im Haushalt veranschlagt:	Nein
Folgekosten:	Ja, für Wartung
Personelle Auswirkungen:	keine